

Was ist grenzverletzendes Verhalten?

Als solches wird ein Verhalten bezeichnet, welches die Grenzen anderer oder der eigenen Person verletzt.

Durch diese Ausführungen soll den Kindern und Jugendlichen vor Augen geführt werden, wann es sich um Grenzverletzungen handelt und dass sie für entsprechendes Handeln Verantwortung übernehmen müssen.

So sollte es sein: FairPlay im Klassenraum und der gesamten Schule! Die TGRS Weichs trägt die Auszeichnung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, daher wollen wir ein respektvolles Verhalten, das die Bedürfnisse der Mitmenschen achtet (freundlicher Umgangston, keine Schimpfwörter, keine Schikane, keine Gewalt, keine Verleumdungen, keine Sachbeschädigungen, keine Beschmutzungen, kein Missachten der Hausordnung usw.).

Art. 56 (4) BayEUG: Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule stört.

Prävention: Die Schüler und Schülerinnen der TGRS Weichs werden darüber informiert, was grenzverletzendes Verhalten bedeutet.

Intervention: Es ist wichtig, dass den Kindern bei Vorfällen die Grenzen aufgezeigt werden und zeitnahe und konsequente Reaktionen folgen. Dabei soll das Kind/der Jugendliche dazu angeregt werden, das eigene Verhalten zu reflektieren und aus eigener Überzeugung zu ändern (intrinsische Motivation). Zeigen erste Interventionen keine Wirkung werden weitere Konsequenzen angewandt (extrinsische Motivation).

Abstufungen von grenzverletzendem Verhalten:

	Grenzverletzungen		Schwere Grenzverletzungen	Massive Grenzverletzungen
WAS	<ul style="list-style-type: none"> • Nichteinhaltung der Hausordnung, z. B. keine schulangemessene Kleidung • Streitigkeiten • Schimpfwörter • Unterrichtsstörungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Leichte verbale und nonverbale Drohungen • Verleumdung • Kleiner Diebstahl • Sachbeschädigung • Alkohol-/Nikotinkonsum • Handgreiflichkeiten/Raufereien/Festhalten • Nichteinhaltung der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (z. B. nicht ordnungsgemäßes Tragen von Masken) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewalt • Übergriffe • Sexuelle Belästigung • Sexistische Sprüche • Gewalt/Drohungen auf sozialen Medien • Mobbing/Cybermobbing • Strafbare Handlungen mit Anzeige (z. B. Diebstahl, Sachbeschädigung) • Massives selbstverletzendes Verhalten (z. B. Ritzen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen (Nötigung, Gewalt, sexuelle Übergriffe, Diebstahl) • Verstoß gegen den Schulvertrag § 8 (4)
Konsequenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Lehrkraft/Klassenleitung • Päd. Trainingsraum • Bei Bedarf Mitteilung an Eltern/erzieherische Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Lehrkraft/Klassenleitung/Schulleitung • Evtl. Meldung an Behörden (Polizei, Gesundheitsamt) • Mitteilung an Eltern (evtl. Ordnungsmaßnahmen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Lehrkraft/Klassenleitung/Schulleitung • Evtl. Meldung an die Polizei • Mitteilung an Eltern (Ordnungsmaßnahmen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit LK/KL/SL • Meldung an die Polizei • Mitteilung an Eltern (Ordnungsmaßnahme) • Evtl. Kündigung des Schulvertrages